
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 15 (1987)

DOI: 10.11588/fr.1987.0.53159

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

auprès du roi pour accaparer à la mort de son frère l'essentiel des biens patrimoniaux. Logiquement, les descendants de Wichmann se placèrent dans l'opposition au régime ottonien et participèrent avec constance aux insurrections anti-royales du X^e siècle. Le nécrologe, qui se rapporte jusque vers 980 bien davantage aux descendants de Wichmann qu'au rameau ducal, comporte l'essentiel des participants saxons aux révoltes anti-ottoniennes. On en conclut que les *conjuraciones* groupant les insurgés garantissaient l'assurance de services liturgiques et caritatifs post mortem. Les nécrologes acquièrent ici le caractère de source directe d'histoire politique!

Au temps d'Henri II (1002–1024), après une fin de siècle qui voit la branche ducale prendre l'ascendant et le sanctuaire de Lunebourg unifier les traditions nécrologiques familiales, s'observent les premiers signes de froissement avec le pouvoir ottonien. Le duc Bernard I (†1011), qui avait pris parti en 1002 pour la candidature de son beau-frère Ekkehardt de Meissen, s'aligna peu à peu sur les positions de l'aristocratie saxonne, notamment contre l'Ostpolitik du nouveau souverain. C'est dans ce contexte que G. A. réinterprète le synode de Dortmund de 1005, au cours duquel le roi, la reine, le duc de Saxe et l'épiscopat saxon formèrent une association prévoyant de larges suffrages pour l'âme de chacun des participants. Loin de témoigner de rapports sans ombres, il se comprend comme une tentative du roi pour resserrer les rangs des Saxons autour de lui. Celle-ci échouera, et d'ailleurs ni Henri II, ni Cunégonde ne figurent au nécrologe de Lunebourg. Ces analyses s'appuient sur les nombreuses commémorations instituées fin X^e – début XI^e siècle. Sous les Saliens, l'activité mémoriale baissa d'intensité et se concentra sur la parenté et les régions d'influence directe. On discerne, après une accalmie au temps de Conrad II, des rapports de plus en plus difficiles avec la nouvelle dynastie, tandis que s'effrite la position politique du lignage. Cet affaiblissement doit-il être mis en relation avec la baisse d'intensité de la commémoration? Il est bien malaisé de répondre.

Malgré sa longueur, cette analyse ne donne qu'une idée partielle de la densité d'un ouvrage qui aborde chemin faisant quantité d'autres points importants. Signalons par exemple l'identification dans le nécrologe de Lunebourg du célèbre Widukind de Corvey, qu'on sait donc maintenant être mort le 3 février d'une année qui demeure malheureusement inconnue.

Cette recension a insisté sur les apports de ce livre à l'histoire allemande des X^e–XI^e siècles, pour laquelle il est de tout premier intérêt. Il faudrait souligner plus longuement les éclairages donnés à la vie aristocratique vue à travers le prisme de la commémoration des défunts: le rôle et la signification des *Eigenklöster* aux côtés des grandes lignées, la responsabilité des femmes dans l'organisation de la *memoria* et donc dans la »conscience de soi« lignagère; la structure de la famille aristocratique, centrée sur le groupe de descendants directs (*die Angehörigen*), objets de commémorations spéciales. On ne peut ici dire plus. Saluons seulement un travail d'importance qui établit le poids des sources nécrologiques dans l'histoire politique et sociale de l'aristocratie.

Patrick CORBET, Nancy

Hartmut HOFFMANN, *Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich*, Text- und Tafelband, Stuttgart (Hiersemann) 1986, XX–566 S., 310 Taf. (Schriften der Monumenta Germaniae Historica, 30, I/II).

Hoffmann dringt mit seinem monumentalen Werk in ein Feld vor, das bislang fast ausschließlich von Kunsthistorikern bebaut wurde, wobei paläographische Kriterien kaum eine Rolle spielten. Die Untersuchung nahm ihren Ausgang von der berühmten Urkunde der Theophanu (D O. II. 21), einem »Erzeugnis der ottonischen Hofkunst« (S. 1). Bislang sei, so H., »die höfische Kunst des 10. und frühen 11. Jahrhunderts ... vor allem als eine Folge von Herrscher-

bildern verstanden worden« (ebd.), wobei freilich zahlreiche Fragen hinsichtlich der Paläographie und Codicologie sowie bezüglich der abgebildeten Herrscher offengeblieben seien. Das ist der Hintergrund der »paläographischen Grundlagenforschung«, die H. vorlegt: »Es erwies sich daher als zweckmäßig, diejenigen Schreib- (und Mal-) schulen zu untersuchen, die für den Königshof und allgemeiner gesprochen: nicht nur für den eigenen Bedarf, sondern auch für auswärtige Interessenten gearbeitet haben« (S. 1). So verstanden, hat die »Hofkunst« demnach einen sehr weiten Rahmen.

Das Resultat einer beeindruckenden Arbeitsleistung fand seinen Niederschlag in Kap. IV des Buches, einem Katalog jener Handschriften, die den untersuchten Skriptorien der Zeit zugewiesen werden können: Corvey (und ein unbekanntes, vielleicht sächsisches Skriptorium), Fulda, Hersfeld, Lorsch, Mainz, Regensburg, Reichenau, Würzburg, St. Gallen, Seon, Freising, Tegernsee, Niederalteich, Trier (St. Maximin, St. Eucharius, St. Martin), Echternach. Auf Vorarbeiten konnte H. nur partiell und in unterschiedlicher Qualität fußen. Um so beeindruckender das Ergebnis: Das Handschriften-Verzeichnis weist rund 1200 Handschriften, Fragmente und Urkunden aus, die in über 200 Archiven und Bibliotheken in ganz Europa und Übersee aufbewahrt werden! Das erheischt höchsten Respekt, selbst wenn zu einem Teil Fotos oder Mikrofilme die Autopsie des Originals ersetzen mußten und H. selbst von einer »recht vorläufigen Bestandserfassung« spricht (S. 4). Unberücksichtigt blieb »aus arbeitstechnischen Gründen« Köln, wegen des Verlusts der Handschriften auch Metz. Corvey sollte von anderer Seite zugeliefert werden, doch wurde der Beitrag nicht fertig, so daß sich H. mit einigen Hinweisen auf Handschriften bescheiden mußte. Bei St. Emmeram und St. Gallen blieben die großen Bestände der Bayer. Staatsbibliothek bzw. der Stiftsbibliothek unberücksichtigt; hier fahndete H. nur nach den in fremde Bestände übergegangenen Handschriften.

Die Handschriften-Kataloge (S. 127–516) enthalten neben den üblichen Angaben (Größe, Provenienz, Inhalt, Literatur) jeweils vor allem eine minutiöse Analyse und Charakteristik der beteiligten Hände, ggfs. unter Hinweis auf ihre Beteiligung an anderen Erzeugnissen des Skriptoriums. Trotz eines eigenen Tafelbandes mit insgesamt 310 Tafeln ist dieser Teil der Arbeit für den Benutzer nicht zu kontrollieren; hier wird man auf das bewährte paläographische Urteil Hoffmanns vertrauen dürfen. Gleiches gilt für die festgestellten Fremdeinflüsse innerhalb der Skriptorien, so wenn für eine Mainzer Handschrift Schreiber aus Mainz, Fulda und Corvey postuliert werden (S. 239), wenn »ein Fuldaer Sakramentar, unter Trierer Beteiligung geschaffen, dann nach Trier geschickt« wurde, obwohl »der Kalender des Codex für Köln bestimmt ist« (S. 157). Sich selbst ein Urteil bilden kann nur derjenige, der die immense Arbeit an den Handschriften wiederholt. Ein theoretisch denkbarer Ausweg: Schriftbeispiele für alle ermittelten Hände, scheitert an den hohen Kosten. Gleichwohl bietet der Tafelband vorzügliches Vergleichsmaterial in einer Breite, die bislang schmerzlich vermißt wurde.

Etwas näher liegen dem Rez. die Trierer Erzeugnisse, näherhin das St. Maximiner Skriptorium, in dem, wie H. vermutet (S. 451 f.; s. unten), auch der berühmte Meister des *Registrum Gregorii* vorübergehend tätig war und u. a. den berühmten *Egbertcodex* schuf. Das Werk dieses Buchkünstlers ist auch für St. Maximin geradezu epochal zu nennen; es markiert paläographisch um 980 einen völligen Neubeginn, nachdem seit der Reform unter Abt Ogo (934) bei Dominanz Echternacher Einflüsse mehrere Schreibstile nebeneinander geherrscht hatten. Rund ein Vierteljahrhundert dauert die Blüte, die an das Wirken des »Meisters« gebunden scheint, denn schon zu Beginn des 11. Jh. – nach dem Tod oder Weggang des »Meisters« und seiner Mitarbeiter – beherrschen die »Epigonen« die Szene.

Insgesamt kann H. fast 80 Handschriften für St. Maximin reklamieren, die überwiegend der Selbstversorgung dienten, während nur das Wirken des »Meisters« zur Zeit Erzbischof Egberts († 993) dem Skriptorium eine über den lokalen Bereich hinausreichende Bedeutung sicherte. In Einzelfällen ist die Zuweisung gegenüber den Klöstern St. Eucharius und St. Martin (S. 504 ff.) und Echternach (S. 509 ff.) nicht sicher. In der Hs. Gent, Univ.-Bibl., ms. 312,

arbeitete ein Schreiber aus St. Martin neben Schreibern aus St. Maximin (S. 475). Andererseits begegnet der in einer Hs. genannte Schreiber Hermenardus in keinem Maximiner Nekrolog (S. 474); die Zuordnung seiner beiden Schreiberkollegen ist unsicher.

Insgesamt ist die Zahl der ermittelten Hände erstaunlich hoch. So arbeiteten etwa an den beiden Westberliner Hss. lat. fol. 740 und lat. fol. 756, die beide im letzten Viertel des 10. Jh. entstanden, nicht weniger als 24 bzw. 23 Schreiber, wobei offenbar keine Identitäten ermittelt werden konnten (S. 455 f., 456–458). Die Gesamtzahl der in den 80 Hss. ermittelten Hände beträgt sicher ein Mehrfaches dieser 47 Schreiber. Es ergibt sich überdies der merkwürdige Befund, daß die Zeit größter kultureller Blüte, wenn auch offenbar nur reproduzierender Art, zugleich die dunkelste Periode der Klostersgeschichte ist, denn aus der Zeit um 1000 wissen wir so gut wie nichts (vgl. E. Wisplinghoff, Untersuchungen zur frühen Geschichte der Abtei St. Maximin bei Trier von den Anfängen bis etwa 1150, 1970, S. 51 ff.). Auch in Mainz (rund 90 Hss.) ist kaum etwas über das geistige Leben der Zeit bekannt.

In zwei Fällen stellen sich chronologische Probleme mit Konsequenzen. Gegen Wisplinghoff weist H. (S. 446) zu Recht DDO. I.169/179 von 953 bzw. 956 jener Hand zu, die auch eine Grafenurkunde von 993 schrieb (S. 487) und gelegentlich in Hss. begegnet (S. 446, 450, 458, 470). Soll man also annehmen, ein Schreiber habe seine Schreibgewohnheiten über 40 Jahre konservieren können? Das glaubt H., wenngleich auch er offenbar Zweifel hegte: »Die Vita Maximini in Versen, die A auf fol. 25^{rv} eingetragen hat, kann an sich ein Nachtrag sein, doch gehört sie etwa in die gleiche Zeit; denn A ist als Urkundenschreiber von 953–993 bezeugt...« (S. 470 f.). Tatsächlich sind jedoch DDO. I.169/179 Spuria des ausgehenden 10. Jh., wie Rez. in Kürze hofft zeigen zu können; dabei ist der paläographische Befund nur als ein erstes Warnzeichen zu werten. Somit wäre »der Urkundenschreiber« (S. 450 f.) nicht Repräsentant der Zeit vor dem Egbertcodex, sondern Zeitgenosse der epochalen Entwicklung, möglicherweise sogar davon beeinflusst; dies hat natürlich Auswirkungen auf die Datierung der Hss., an denen er beteiligt ist.

Als fehldatiert erweisen sich auch die Nachträge auf fol. 110^{rv} in der wichtigen Trierer Moralia-Hs. Stadtbibl., ms. 2209/2328 II (S. 493 f.). Sie wurden nicht »etwa im ersten Drittel des 11. Jahrhunderts« geschrieben, sondern stammen von derselben Hand, die en bloc die zeitlich mittlere Indorsatgruppe der Urkunden des Klosterarchivs von St. Maximin schrieb, zuletzt auf DH. IV.369 von 1084! Zumindest dieser Part in der Hs. Berlin (West), Staatsbibl., lat. qu. 690 ist demnach später zu datieren (S. 494; S. 461 ist die Hand fälschlich nur als ähnlich bezeichnet).

Nur am Rande sei erwähnt, daß die Hand der S. 447 genannten Heidelberger Fassung der Urkunde des Meginaud von 929 identisch ist mit jener der Urkunde des Bovo von 959 (Heidelberg, Univ.-Bibl., Alte Sammlung 395; ed. C. Wampach, Urkunden- und Quellenbuch zur Geschichte der altluxemburgischen Territorien..., Bd. 1, 1935, S. 210 ff. Nr. 166). Auch hier würde ich eher auf eine Neuausfertigung schließen als eine Schriftkonstanz über 30 Jahre hinweg. Die von B. Bischoff etwa in Bezug auf Walahfrid Strabo festgestellte Wandlungsfähigkeit eines Schreibers sollte warnen (Mittelalterliche Studien II, 1967, S. 34–51).

Chronologische Probleme anderer Art stellen sich bei der Hs. Gent, Univ.-Bibl., ms. 312, weil die beiden Schreiber nur schwer zusammenzubringen sind (S. 475). Die Haupthand »B möchte man an sich kaum später als ins dritte Viertel des 10. Jahrhunderts datieren«. A (Bd. 2, Abb. 298) sei dagegen »etwas jünger«, stamme möglicherweise aus St. Martin, könne »allerdings nicht wesentlich vor der Jahrhundertwende tätig gewesen sein«. Die Diskrepanz erkläre sich möglicherweise dadurch, daß »hier ein sehr alter (B) und ein sehr junger Schreiber (A) zusammengewirkt« haben könnten. Die Probleme vergrößern sich freilich, wenn A sogar ins 11. Jh. zu rücken ist, wie Rez. glaubt. (Im übrigen fehlt bei ms. 312 der Hinweis auf das Genter ms. 294, das auf dem hinteren Innendeckel »das karolingische Vorbild des Ms. 312« enthält: S. 474.) Bei noch extremeren Diskrepanzen wird man nicht umhin können, eine Unterbrechung der Arbeit anzunehmen, so etwa bei der aus Echternach stammenden Hs. Paris, BN,

lat. 9557 (S. 512f.): Beteiligt sind Hände, die Ende des 10. Jh. schreiben bzw. noch Mitte des 11. Jh. nachzuweisen sind.

Solche Probleme stellen sich freilich jedem, der mit paläographischen Bestandsaufnahmen befaßt ist, und können nicht grundsätzlich die Ergebnisse der Klassifizierungen Hoffmanns in Zweifel ziehen. Weitere Korrekturen im Detail werden wohl auch künftige Spezialuntersuchungen zu einzelnen Skriptorien erbringen.

In die drei den Katalogen vorausgehenden thematischen Kapitel sind Hoffmanns Beobachtungen bei der Arbeit an den Hss. eingegangen. Das erste Kapitel, »Buchkunst und Herrscherbild« (S. 7–37), hervorgegangen aus einem Vortrag im Historischen Kolleg in München, untersucht das – sehr unterschiedliche – bibliophile Interesse der Herrscher des 10.–11. Jh. und das Wachsen einer neuen ottonischen Hofkunst, als deren erstes Erzeugnis H. das berühmte Ottonianum von 962 (B–0.311) ansieht. Die zumeist in liturgischen Hss. überlieferten Herrscherbilder (35 verzeichnet der im wesentlichen auf Schramm basierende Katalog S. 37–41) sollen zunächst zum Gebet anregen und somit das Seelenheil der Abgebildeten sichern helfen, dienen darüber hinaus aber auch der Repräsentation: »Das Bild in den liturgischen Büchern machte den Herrscher in den Reichskirchen gegenwärtig und trug dazu bei, das Vertrauensverhältnis zwischen ihm und den führenden Schichten des Klerus herzustellen« (S. 22). Die verschiedenen Beziehungsmöglichkeiten und -ebenen (Königsweihe, Königskanonikat, Gebetsgedenken, Laudes regiae, Synoden) werden sodann kurz in einem eigenen Unterabschnitt (»Der geistige Hintergrund«) skizziert. »Buch und Bild waren Symbole einer geistigen Gemeinschaft. Es waren Geschenke, die dem König von den Bischöfen und Äbten dargebracht wurden oder die umgekehrt der König ihnen und ihren Kirchen machte. Sie festigten die Beziehung, die zwischen Geber und Empfänger bestand, nicht nur weil es kostbare Gaben waren, sondern mehr noch weil ihr liturgischer Inhalt und ihre Ikonographie das Fundament sichtbar machten, auf dem sie alle standen: der König als der Herr und Beschützer der Kirche, die Geistlichen als die Vermittler des Heils« (S. 36). Der Investiturstreit sprengte die Einheit von *regnum* und *sacerdotium*; die Herrscherbilder des 12. Jh. finden sich jetzt – von wenigen Ausnahmen abgesehen – in Geschichtswerken.

Kapitel 2 (»Schreiber, Buchmaler, Stifter«, S. 42–99) bietet ergänzende, illustrierende und nuancierende Beobachtungen zu Wattenbachs »Klassiker« über »Das Schriftwesen im Mittelalter« (1896). H. hebt die Mehrdeutigkeit der Schreibervermerke ins Licht (neben der eigentlichen Schreiber- und Kopisten-Funktion auch Diktat oder Schreibbefehl, Auftrag), betont die Zusammenarbeit einer oft erstaunlich großen Anzahl geistlicher Schreiber (erst im 12. Jh. mehren sich die Belege für Laien) und sammelt Nachrichten über die Entlohnung von Schreibern, die – in ottonisch-frühsalischer Zeit noch seltene – Beschäftigung von Lohnschreibern (Otloh scheint zeitweise vom Bücherschreiben gelebt zu haben) usw. Gegenüber dem Schreiben galt die Buchmalerei als eine akzidentielle Sache, sie war »im Gegensatz zum geschriebenen Text beliebig, zufällig, nicht notwendig« (S. 61). Und doch finden sich aufschlußreiche Zeugnisse für die Wertschätzung einzelner Künstler (S. 72f.), wie wir es ja auch für ein Genie wie den Meister des Registrum Gregorii unterstellen dürfen, der am Kaiserhof, in Trier, Reichenau (?), Lorsch und Mainz gearbeitet hat. Verlässliche Nachrichten über Buchmaler sind noch seltener als solche über Schreiber; Laien begegnen erst Mitte des 11. Jh., bildliche Darstellungen mit Namensnennung erst im 12. Jh.

In einem Unterabschnitt über »Die Stifter« (S. 80–91) kann H. zeigen, daß dafür durchaus auch Mönche in Betracht kommen (etwa Ruodpreht im Egbertpsalter). Entgegen der Vorschrift der Regel müssen solche Mönche somit über Mittel verfügt haben, um als Stifter auftreten zu können. Die berühmten Kerald und Heribert des Egbertcodex sind freilich als Beauftragte des Reichenauer Abts oder des Konvents zu betrachten (S. 84).

Angesichts der Beobachtung, daß die Entstehungszeit der Hss. und ihre Provenienz (Bibliotheksheimat) häufig auseinanderfallen, bleibt nach H. nur »die Paläographie als sicherer Rettungsanker« (S. 93), um über bloße Vermutungen hinauszukommen. S. 93ff. gibt H.

aufgrund seiner Erfahrungen methodische Ratschläge zur paläographischen Untersuchung von Hss.

Daß die Hss. in der Regel eine Gemeinschaftsarbeit mehrerer Schreiber waren, wurde schon erwähnt. Daß ein Mainzer Schreiber alleine ein Werk von rund 1500 Seiten schrieb, ist daher eine seltene Ausnahme (S. 248). Die Zusammenarbeit ist keineswegs nur auf den eigenen Konvent beschränkt, sondern umfaßt auch benachbarte Klöster, häufig sogar weit entfernte: Ein Fuldaer Schreiber arbeitet neben einem Tegernseer (S. 159f.), ein anderer neben einem Schreiber aus dem Raum Lüttich-Malmedy (S. 174) usw. Die Schreiber (und Maler) waren also sehr mobil, ein Befund, der auch für Kunsthandwerker gilt, wie etwa E. Freise für Roger von Helmarshausen zeigen konnte (Frühmittelalterliche Studien 15, 1981, S. 180–293). Im Einzelfall können sich daraus Unsicherheiten über den tatsächlichen Ort der Schreibtätigkeit ergeben. Und da bekanntlich auch die Bücher selbst in großem Umfang »wanderten« (der Fremdanteil in den Skriptorien variiert beträchtlich: in Tegernsee etwa ein Fünftel bis ein Viertel, in St. Maximin noch weniger, im Kloster Reichenau fast die Hälfte: S. 353), stellt sich unter Umständen das methodische Problem, ob nicht bisweilen auch der Schreibstil einer fremden Hs. zur Nachahmung anregen konnte, ohne daß man mit dem Zuzug eines fremden Schreibers rechnen mußte.

Ein eigenes Kapitel ist dem berühmten Meister des *Registrum Gregorii* gewidmet (S. 103–126), wobei H. auf der Dissertation von B. Nitschke (1966) aufbauen konnte. Von ihm stammt, wie H. zeigt, der malerische Schmuck der *Theophanu-Urkunde* (D O.II.21), von der Hoffmanns Untersuchungen ihren Ausgang nahmen (die Schrift stammt von einer Fuldaer Hand: S. 176). Von ihm stammen gleichfalls die Miniaturen des *Egbertcodex*, dessen Lokalisierung nach Trier oder Reichenau lange strittig war, der aber »doch wohl in St. Maximin unter Beteiligung der *Augigenses* entstanden ist« (S. 96). Daß der »Meister« im St. Maximiner Skriptorium gearbeitet habe, ist eine plausible, aber nicht belegbare Vermutung. Sie gründet v. a. auf der Tatsache, daß nur dort »ein gutorganisiertes Skriptorium in dieser Zeit zweifelsfrei bezeugt ist« (S. 452). Über den Nachweis, daß der »Meister« die Schrift der Zierseiten selbst schrieb, kann H. dessen *Œuvre* näher umreißen: *Egbertcodex*, das Registerfragment, das *Evangeliar* des Klosters Strahow, das *Evangeliar* der *Sainte-Chapelle* usw. (S. 116ff., 451f.). Die Person des »Meisters« bleibt freilich nach wie vor anonym, da H. die bisherigen Identifizierungsversuche mit einem von Otto III. in seinen Dienst gezogenen Italiener Johannes (C. Nordenfalk) oder dem Kanoniker Benna von St. Paulin in Trier (Th. K. Kempf) als unzureichend begründet verwirft.

In den beiden Anhängen druckt H. den Brief eines ungenannten Geistlichen (Diakon Bebo von St. Stephan in Mainz?) an einen ungenannten König (Heinrich II.?), aus dem u. a. dessen Interesse an Büchern erhellt, und sammelt zahlreiche Beispiele für die Verwendung des runden Nimbus jenseits der Heiligenschein-Funktion, so z. B. zur besonderen Heraushebung einer Person (Liturg, Autor, Herrscher, Stifter usw.).

Hoffmanns Pionierarbeit wird, das darf man ohne Übertreibung sagen, Generationen von Historikern und Kunsthistorikern das solide Fundament für weiterführende Forschungen sein und die Wege weisen. Die Paläographie des 10.–11. Jh., bislang »weitgehend eine terra incognita« (S. 4), ist im Begriff, ihre Rätsel zu verlieren, denn Hoffmanns Untersuchung bietet eine würdige Fortsetzung zu Bernhard Bischoffs »Südostdeutsche Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit« (2 Bde., ²1960, 1980), und das ist wohl das beste, was man zu einem Buch dieses Genres sagen kann.

Theo KÖLZER, Gießen